



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/3 - 5.1.1953

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 376 54-59  
Fernschreiber 039890

Zur beabsichtigten Kürzung der USA-Hilfe	S. 1
Umstrittenes USA-Einwanderungsgesetz	S. 3
Von der FAMO zur Fremdenlegion	S. 5
Insignienstreit in Belgien	S. 6

## Folgen des "deutschen Wunders"

(sp) Aus Washington liegen seit kurzem alarmierende Meldungen über "grundlegende Änderungen" in der amerikanischen Wirtschaftshilfe für Deutschland vor. Sie besagen, daß für das Wirtschaftsjahr 1953/54, das am 1. Juli 1953 beginnt und am 30. Juni 1954 endet, keine direkten Dollarzuweisungen mehr an die Bundesrepublik erfolgen sollen. An ihre Stelle würden höchstens von Fall zu Fall Zuwendungen für ganz bestimmte Zwecke treten. Sozusagen zum Trost wurde eine erhöhte Wirtschaftshilfe für Berlin in Aussicht gestellt.

Die Verwirklichung dieser Ankündigung wäre eine sehr ernste Sache. Für das laufende Wirtschaftsjahr, das in einem halben Jahr zuende geht, schätzt die Bundesregierung das Defizit der deutschen Zahlungsbilanz auf nicht ganz 150 Mio Dollar. Selbstverständlich würde jeder fortfallende Dollarzuschuß diese Last vermehren.

Die Begründung für den angekündigten Wandel weist auf "den bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwung" in Westdeutschland hin, ohne daß in diesem Falle das Wort vom "deutschen Wunder" ausdrücklich gebraucht wird. Mit diesem Begriff oder dem was dahinter steht, ist in den letzten Monaten viel psychologischer

Schaden angerichtet worden. Nun soll ihm offenbar der materielle Schaden hinzugefügt werden.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hat dem, was sich hier an neuen Schwierigkeiten anbahnt, zu einem guten Teil den Weg geebnet. Sie hat sich mit ihren angeblich so bedeutenden Erfolgen ihrer freien Marktwirtschaft geradezu penetrant gebrüstet und tat dies in den Tagen des beginnenden Jahres mit besonderer Lautstärke. Sie schließt sich in Zeitungen, die ihr nahestehen und auf manche andere Weise leidenschaftlich der Parole "Handel statt Hilfe" an. Die Anziehungskraft dieses Wortes ist gewiß nicht gering. Aber der anderen Tatsache trägt die Forderung wenig Rechnung, daß durch erhöhten Handel gewiß nicht denen wirksam genug geholfen wird, die auf Hilfe wirklich angewiesen sind. Etwa den Vertriebenen, für die sich z.B. auch der amerikanische Bankier Sonne so nachdrücklich eingesetzt hat. Freilich, so könnte ein Zyniker sagen, kamen auch die bisherigen Dollarzuwendungen nicht den eigentlich Bedürftigen zugute.

Wieweit man bereits in der neuen Denkweise fortgeschritten ist, zeigt, daß angeblich nach dem Urteil amerikanischer Experten der Dollarbedarf der Bundesrepublik auch bei einer Aufrüstung Westdeutschlands nicht so wesentlich steigen werde, um besondere Dollarzuwendungen durch die USA notwendig werden zu lassen. Diese würden der Bundesrepublik militärische Güter und Ausrüstungsgegenstände ohnehin in ausreichendem Umfange kostenlos zur Verfügung stellen. Über die Höhe des deutschen Verteidigungsbeitrages und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind, wird in diesem Zusammenhang gänzlich geschwiegen.

Abhängigkeit ist gewiß ein unerfreulicher Zustand und das Angewiesensein auf Hilfe eine peinliche Unannehmlichkeit. Aber man kann Tatsachen nicht deshalb ignorieren, weil sie wenig schön oder unbequem sind. Deshalb wird sich relativ schnell der Glaube als trügerisch erweisen, die Bundesrepublik sei über das Stadium und die Notwendigkeit schon hinweg, regelmäßige Hilfe empfangen zu müssen. Die andere, entgegengesetzte Überlegung ist illusionär. Wenn den Vereinigten Staaten daran gelegen ist, in der Bundesrepublik einen auf die Dauer wirtschaftlich starken und sozial unanfälligen Partner zu haben, so wird sie für absehbare Zeit nicht darauf verzichten können, ihr helfend zur Seite zu stehen.

Die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, das Vaterland der Arbeiterklasse, wie es Karl Marx einmal nannte, ist nicht erst seit gestern engstirnig und abweisend den Einwanderern gegenüber. Schon vor hundert Jahren entstand eine aktive Volksstimmung gegen die Einwanderer, besonders gegen die Iren, die in großer Anzahl dem Elend in ihrem damals von England beherrschten Heimatland durch Auswanderung nach Amerika zu entfliehen suchten. Vor dem ersten Weltkrieg spitzte diese Abneigung sich besonders an der kalifornischen Küste in Gesetzgebung der Einzelstaaten gegen die Einwanderung aus Asien zu, nach dem Krieg verdichtete sich ein durch die Kriegsteilnahme erzeugter Verdacht gegen vorgegebene Fremdelemente im amerikanischen Volkskörper in einem Einwanderungsgesetz, das die Einwanderungsmöglichkeiten dermaßen beschränkte, daß man von einem Einwanderungsstop sprechen durfte.

Seitdem ist kein Jahr vergangen ohne neue Erschwernisse und bürokratische Verwicklungen. Trotzdem gelangten Einwanderer doch noch in die USA, zum Teil auf illegalen Wege und in solchem Ausmaß, daß man während des zweiten Weltkrieges mit einigen Millionen Einwanderern rechnete, die über die kanadische und die mexikanische Grenzen, auf dem See- und sogar auf dem Luftwege illegal in das Land gelangt waren. Unter diesen Einwanderern waren viele, die vor Verfolgungen in ihren Heimatländern geflohen waren und die Sympathie fanden vor allem als die allgemeine Volksstimmung sich gegen die totalitären Staaten wandte und im zweiten Weltkrieg mit der offiziellen Kriegspolitik der Vereinigten Staaten identifiziert wurde.

Während des Krieges mit Nachsicht behandelt

Die illegalen Einwanderer wurden auch offiziell mit Nachsicht behandelt. Es entstand während des zweiten Weltkrieges kein dem ersten Weltkrieg entsprechender Fremdenhaß, und es wurde Präsident Truman sogar nach dem Krieg möglich, auf dem Verordnungswege Einwanderungserleichterungen zu schaffen, die zunächst den sogenannten verschleppten Personen zugute kommen sollten. Diese Erleichterungen

wurden in einem Gesetz vom 25. Juni 1948 ausgebaut und auf volksdeutsche Flüchtlinge ausgedehnt. Sie wurden auch für schon illegal eingewanderte wirksam. Diese zeitlich begrenzte Gesetzgebung wurde im Jahre 1950 bis 1952 verlängert und ließ eine vergrößerte Einwanderung zu.

#### Rückschlag in der Einwanderungspolitik

Aber die von vielen erhoffte Revolution in der Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten kam durch diese Gesetzgebung nicht zustande. Mittlerweile war man im Kongreß an eine umfassende Rationalisierung des amerikanischen Einwanderungsrechts herangegangen.

Die Folge war das Einwanderungs- und Naturalisierungsgesetz vom Juni 1952, das im Grunde nur die in dem früheren Einwanderungsrecht festgelegte ablehnende Haltung weiter festhielt. Dazu kam eine neue Fremdenfurcht (nicht Haß), die in besonderen Maßregeln gegen die mögliche Einschleicherung von Elementen, die auf den Umsturz der amerikanischen Verfassung eingestellt sein könnten, ihren Ausdruck fand.

Praktisch verlangt die Handhabung des Gesetzes Schikanen gegen Seeleute, unschuldige Besucher und regelrechte Einwanderer, die in der freien Welt mehr als Befremden hervorrufen und als ein Hohn auf die vorgegebene Achtung vor den Menschenrechten und vor freiheitlichem Verkehr seitens der Vereinigten Staaten erscheinen müssen. Das Gegengewicht wird in diesem Augenblick nur dadurch geschaffen, daß der neugewählte Präsident Eisenhower sich im Wahlkampf für eine Revision des Gesetzes in freiheitlichem Sinne ausgesprochen hat und daß eine vom alten Präsidenten eingesetzte Kommission von Sachverständigen schon eine gründliche Vorarbeit für eine solche Revision fertiggestellt hat.

+ + +

Von der FAMO zur Fremdenlegion

h-Mainz, 5. Januar

In den letzten Tagen häufen sich die Meldungen, wonach im ganzen Bundesgebiet und besonders in Rheinland-Pfalz die Werbungen für die französische Fremdenlegion in immer größerem Umfange vorangetrieben werden. Es wurde festgestellt, daß die Werber, die jetzt offiziell als "Vermittler" bezeichnet werden, neuerdings nicht nur in den Wartesälen der größeren Bahnhöfe ihr Unwesen treiben, sondern auch in der Nähe von Jugendherbergen, Jugendwohnheimen und ähnlichem ihr trauriges Handwerk ausüben.

Nun gibt es in der französischen Besatzungszone eine Organisation, die den Namen "FAMO" trägt (formation auxiliaire militaire ouvrière = militärische Hilfsarbeiter-Organisation). Diese Organisation rekrutiert als Hilfsarbeiter für die Besatzungstruppe junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren. Die Hauptwerbbestellen befinden sich in Koblenz-Ehrenbreitstein, Landau (Kaserne Queichheim) und Baden-Oos (Kaserne). Die jungen Leute müssen nachweisen, daß sie keine Verwandten in der Ostzone haben, ehe sie eingestellt werden. Da viele von ihnen, besonders die jungen Ostflüchtlinge, diese Bedingung natürlich nicht erfüllen, versucht man, sie von den oben genannten Werbbestellen an die Rekrutierungsbüros der Fremdenlegion weiterzuleiten.

Die "FAMO" steht unter Leitung von drei ehemaligen deutschen Generälen: General a.D. Philippi in Koblenz-Ehrenbreitstein, General a.D. Gaede in Landau und General a.D. Weckmann in Baden-Oos. Diese drei ehemaligen früheren deutschen Offiziere, die zur Zeit in französischen Diensten stehen, sind nicht in der Lage, ausreichend großen Einfluß geltend zu machen, um die Fremdenlegions-Werbung unter den jungen Menschen, die von der "FAMO" abgewiesen werden, zu unterbinden. Darauf ist die weitverbreitete Behauptung zurückzuführen, daß drei ehemalige deutsche Generäle in französischen Diensten direkt oder indirekt an der Werbung für die Fremdenlegion beteiligt seien.

5. Januar 1953

Schätzungsweise werden täglich in der französischen Zone etwa 40 bis 50 junge Menschen von den "FAMO-Werbestellen" an die Fremdenlegion weitergeschleust, was relativ leicht ist, weil sich die Werbestellen der Fremdenlegion in den gleichen Kasernen befinden, in denen die "FAMO" ihren Dienstsitz hat. Bisher sind keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, daß die Bundes- und Landesbehörden außer den bekannten Protesten gegen die Fremdenlegions-Werbung auf deutschem Gebiet irgendwelche Maßnahmen eingeleitet haben, die zu einer Eindämmung dieses Menschenhandels führen könnten.

Da ein Teil der jungen, heimat- und arbeitslosen Menschen nur deswegen Unterkommen bei der Fremdenlegion sucht, weil von deutschen Stellen zu wenig Arbeits- oder auch nur geordnete Unterkunftmöglichkeiten geschaffen wurden, soll man sich, dem Vernehmen nach, mit dem Plan beschäftigen, besonders in Rheinland-Pfalz eine größere Anzahl von Jugendheimen einzurichten. Auch eine verschiedentlich angeregte Plakataktion der Bundes- bzw. der Landesregierung, durch die verzweifelte junge Menschen darauf aufmerksam gemacht werden, wo sie ein anständiges Unterkommen finden können, wurde bisher noch nicht eingeleitet.

+ + +

#### Um des Löwen Schweif

St.B. Die belgische Demokratie ist dabei, einen für sie nicht unbedeutenden Schritt zur Überwindung der manche ihrer Schwestern auszeichnenden Symbolarmut zu machen. Das traditionsreiche Symbol der belgischen Nation, der aufrechtstehende "Lion Belgique", wird zukünftig dem Abgeordnetenhaus und dem Senat als Wappentier dienen. Beim Vergleichen des auf dem Wappen des Abgeordnetenhauses abgebildeten Löwen mit dem Löwen des Senatswappens stellt man fest, daß der Löwe des Senats einen Schweifbusch mehr hat als sein Artgenosse vom Abgeordnetenhaus. Drei prächtige Schweifbüsche verleihen ihm ein wahrhaft majestätisches Äußere, während dem Löwen des Abgeordnetenhauses dieser besondere Schmuck seines Hinterteils durch eine heraldische

Unterschlagung vorenthalten wird.

Nun könnten die Belgier mit einem deutschen Sprichwort, das mit weisem Volkshumor sogar über grundsätzliche Verschiedenheiten großmütig hinwegsieht, die Sache begatellisieren: Wat dem een sin Ul, is dem annern sin Nachtigall. Weit gefehlt ! Das belgische Temperament reagiert auf andere Weise. Es droht ein Insignienstreit um des Löwen Schweif zwischen den Präsidenten der beiden Hohen Häuser, den Herren Van Cauwelaert und Struye, und ihren Anhängern im Volke auszubrechen, wenn nicht in letzter Minute ein salomonisches Urteil gefällt wird.

"Wir wollen hoffen", so schreibt die Brüsseler Zeitung "Le Peuple" vom 3. Januar, "daß der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr Van Cauwelaert, energisch gegen das unglaubliche Privileg in Gestalt eines dritten Schweifbusches, das den Senatoren eingeräumt wurde, protestieren wird. Der Präsident des Abgeordnetenhauses wird es sicherlich nicht versäumen, sich gegen den höchst beleidigenden dekorativen Charakter des Löwenschweifes auf dem Wappen des Senats feierlich zu erheben".

Doch das Mißgeschick einer Spaltung des belgischen Volkes in zwei Lager darf zum Heile und Wohlergehen Europas nicht noch einmal Platz greifen. Wie wär's, wenn Herr Van Cauwelaert auf den pfiffigen Einfall käme und - sozusagen als Akt der Revanche - den zahmaussehenden Franken seines Leus scharfe Krallen zulegen ließe ? Das "Windmachen" mit dem dreibuschigen Schweif des Senatslöwen könnte er dann beruhigt Herrn Struye überlassen.

Und der kleine belgische Mann auf der Straße wird an das "bekrallte" Wappentier des Abgeordnetenhauses die Hoffnung anknüpfen, daß dieses stets dann feste zupackt, wenn es um die Erhaltung seiner Freiheit und die Schaffung eines menschenwürdigen Daseins geht.

+ + +